



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1717/2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Januar 2023

Kranzniederlegung Marinedenkmal

Mit Beschluss 0360/2021 vom 10. März 2021 und Beschluss 0831/2021 vom 13. Mai 2021 hat der Ortsbeirat empfohlen, keine Kränze mehr am Volkstrauertag an dem kriegsverherrlichenden Marinedenkmal niederzulegen, sondern den zivilen Opfern der Stadt am 27. Februar 1945 mit einer Niederlegung an der Gedenkplatte mit der Inschrift „Nie wieder Krieg!“ in der Emmeranstraße zu gedenken. Sowohl im November 2021 als auch im November 2022 wurden Kränze am bisherigen Standort Marinedenkmal niedergelegt. Die Verwaltung hat also den Beschlüssen des Ortsbeirates bislang weder entsprochen noch hat sie mit einem Sachstandsbericht begründet, weshalb sie den Empfehlungen weiterhin nicht folgt.

In einer Pressemitteilung der Stadt zum Volkstrauertag 2022 wurde erwähnt, dass seitens des Stadtvorstands nicht Günter Beck, sondern Manuela Matz, die Gedenkfeier im Hauptfriedhof „als Repräsentantin der Stadt“ besucht hatte. Darin hieß es weiter, es „werden an ausgewählten Grab- und Gedenkstätten Kränze der Landeshauptstadt Mainz niedergelegt.“ Als der Ortsvorsteher die Abteilung Protokoll mit Bezugnahme auf diese Pressemitteilung an die Beschlussfassung im Ortsbeirat erinnerte, wurde ihm erklärt, „dass Kranzniederlegungen sowohl einen feierlichen Akt meinen können, als auch einfach eine Lieferung eines Kranzes, der durch städtische Stellen abgelegt wird.“ Der am Marinedenkmal niedergelegte Kranz trug die Aufschrift „Der Oberbürgermeister“.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann kann der Ortsbeirat mit einem Sachstandsbericht zu den beiden Beschlüssen aus 2021 rechnen? Warum ist bis jetzt kein Sachstandsbericht erfolgt?
2. Wer hat 2022 den Kranz am Marinedenkmal aufgehängt? Geschah die Lieferung des Kranzes auf Wunsch des Bürgermeisters als kommissarische Leitung des für Protokollfragen zuständigen Dezernats I?

- a. Falls ja, wie hat der Bürgermeister diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht? Welche Haltung vertritt er im Bezug auf die Eignung des Marinedenkmals als Gedenkort zum Volkstrauertag? Unterscheidet sich diese Haltung von der Haltung des ehemaligen Oberbürgermeisters Ebling, der 2021 gegen den Wunsch des Ortsbeirats ebenfalls eine Kranzniederlegung veranlasst hatte, und falls ja, wie?
 - b. Falls nein, wer hat die Lieferung angeordnet und wie begründet sich die Verwendung der Aufschrift „Der Oberbürgermeister“, wenn weder Oberbürgermeister noch sein Stellvertreter dies angeordnet haben?
3. Wie begründet die Stadtverwaltung, dass die Empfehlung des Ortsbeirats bezüglich des Kranzstandorts bis jetzt ignoriert worden ist?
4. Warum hält die Verwaltung das Marinedenkmal, dessen Inschrift von einem „Heldentod“ spricht und dies „künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“ empfiehlt, und dessen Einweihungszeitpunkt 1939 weniger als eine Woche vor dem Angriff auf Polen war, für einen geeigneten Standort für eine Kranzniederlegung am Volkstrauertag?

Renate Ammann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN